

WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



18. Juli 2014
68. Jahrgang

27

Förderer des
HV Westfalen
Breiten- und
Leistungssport **hummel**
— the name of the game

Geschäftsstelle Strobelallee 56 • 44139 Dortmund • Telefon 0231 91191 80 • Telefax: 0231 91191 85
www.handballwestfalen.de • E-mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de
Bankverbindung Stadtparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) 301 021 992

Handballverband Westfalen

VP Spieltechnik

Pokal im HV Westfalen

Zur Vorbereitung der Pokalspiele in der Saison 2014/2015 werden hiermit die ergänzenden Durchführungsvorgaben für die Pokalspiele veröffentlicht.

Bei den Männern kommt es zu folgenden Vorrundengruppen

Vorrunde A:

TuS 97 Bielefeld/Jöllenbeck,
TuS 09 Möllbergen,
HSG Augustdorf/Hövelhof
(Ausrichter HSG Augustdorf/
Höfelhof)

Vorrunde B:

SC Westfalia Kinderhaus,
Spvg. Steinhagen,
Ibbenbürener Spvg.
(Ausrichter Ibbenbürener Spvg.)

Vorrunde C:

OSC Dortmund,
HC TuRa Bergkamen,
SV Westerholt
(Ausrichter SV Westerholt)

Vorrunde D:

RSV Eiserfeld Handball,
TV Schwitten,
Eintracht Hagen 2
(Ausrichter Eintracht Hagen 2)

Bei den Frauen wurden in der 1. Runde folgende Spiele ausgelost:

TV Verl gegen
Königsborner SV Handball

HSG Hüllhorst gegen
HSG TuRa Halden-Herbeck

Ibbenbürener Spvg. gegen
TuS 97 Bielefeld/Jöllenbeck

TSV Hillentrup gegen
SV Greven 09

TVE Netphen gegen
TV Schwitten

Freilose in der 1. Runde haben folgende Vereine erhalten:

SC DJK Everswinkel,
ASC 09 Dortmund und
HSG Vest Recklinghausen

Die entsprechenden Spiele und Turniere sind im SIS bereits angelegt.

Tiemann

- Antrag des Vereins
- Zustimmung der Erziehungsberechtigten
- Ärztliches Gutachten
- Stellungnahme des zust. HBK Korte

Bezirk Nord

Bezirksschiedsrichterwart

Ich bin vom 21.07.2014 bis einschließlich 04.08.2014 im Urlaub. Während dieser Zeit bin ich telefonisch nicht erreichbar. Emails werden gelesen. In dringenden Fällen wendet euch bitte an meinen Stellvertreter Frank Lüttmann.

Finkemeier

VP Jugend

Anträge gem. § 22 Abs. 5 SpO

Anträge gem. § 22 Abs. 5 SpO sind ab sofort an die Geschäftsstelle zu richten. Diese müssen enthalten:

Herausgeber:
Handballverband Westfalen e.V.
Strobelallee 56
44139 Dortmund



molten
For the real game

HDI

Durchführungsbestimmungen 2014/2015 für Pokalspiele der Frauen und Männer im HV Westfalen e.V.

Neben den „**Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball für den vom HV Westfalen e.V. geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend (Spielsaison 2014/2015)**“ gelten folgende ergänzende Bestimmungen:

I. Allgemeines

- (1) An den Pokalspielen können mehrere Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Spieler sind innerhalb eines Spieljahres in der Mannschaft festgespielt, in der sie zuerst an einem Pokalspiel teilgenommen haben.
- (2) Tritt eine der gemeldeten Mannschaften zu einem Pokalspiel nicht an oder meldet sich nach der Meldung wieder ab, so wird der Verein gemäß § 25 RO mit einer Geldbuße von 300,00 € belegt, von der bei den Frauen 50% dem zugelosten Spielpartner zuerkannt wird. Bei den Männern werden 50% der Ordnungsstrafe unter den Turnierteilnehmern gleichmäßig aufgeteilt.
- (3) Spielleitende Stellen für die angegebenen Pokalrunden sind die Frauenspielführerin und der Männer Spielführer des HVW. Der Originalspielbericht ist am Spieltag an die spielleitende Stelle und die Spielberichtskopie an den HVW-Schiedsrichter zu schicken. Zuständig für den Versand ist der erstgenannte Schiedsrichter des Spiels. Bei den Männern ist der erstgenannte Schiedsrichter des letzten Spiels für den kompletten Versand aller Spielberichtsblätter zuständig.
- (4) Die Ergebnisse der Pokalspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss im SIS einzugeben. Bei Turnieren wird der ausrichtende Verein für die Ergebniseingabe aller Spiele freigeschaltet.
- (5) Die Schiedsrichteransetzungen werden im SIS veröffentlicht. Einladungen können daher entfallen. Das Kampfgericht wird von den beiden am Spiel beteiligten Vereinen besetzt.
- (6) Bei allen Pokalspielen und –turnieren ist von den Zuschauern Eintrittsgeld zu erheben. Die Höhe bestimmt der Heimverein. Vereinsmitglieder und Dauerkartenbesitzer haben keine Vergünstigungen. Freien Eintritt erhalten die Spieler und Offiziellen des Gastvereins, höchstens aber 14 Spieler und 4 Offizielle, zusätzlich der Sekretär. Der Heimverein ist verpflichtet, eine Abrechnung über die Einnahmen aufzustellen. Der Gastverein ist berechtigt, die Höhe der Einnahmen zu kontrollieren. Die Spielleitende Stelle kann die Vorlage der Abrechnung verlangen. Von der Gesamteinnahme darf die Mehrwertsteuer abgezogen werden, wenn der Verein steuerpflichtig ist. Die verbleibende Einnahme wird im gleichen Verhältnis zwischen den beteiligten Vereinen geteilt. Der Heimverein trägt die Kosten für die Halle, den Sanitätsdienst, die Werbung und die Schiedsrichter, der Gastverein seine Reisekosten. Der HVW verzichtet bei den Pokalspielen auf einnahmebezogene Spielbeiträge.

II. Pokal der Frauen

- (1) An den Pokalrunden des HVW sind jeweils eine Frauenmannschaft der Kreise sowie die Mannschaften der Dritten Liga teilnahmeberechtigt. Die Kreise haben ihre Teilnehmer bereits gemeldet.
- (2) Die Spielpaarungen sind ausgelost, terminiert und im SIS sowie im WH veröffentlicht. Soweit die Auslosung Spielpaarungen von Mannschaften unterschiedlicher Spielklassen ergab, erhielten die klassenniedrigeren Mannschaften Heimrecht (es gilt die angelaufene Saison!).
- (3) Die Anwurfdaten sind von den Vereinen im SIS einzugeben. Im Einvernehmen der beiden Spielpartner können Spiele vom festgelegten Spieldatum vorgezogen werden (z.B. auf einen Wochentag). Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin als festgelegt ist nicht zulässig. Ein Heimrechttausch ist im Einvernehmen beider Spielpartner möglich. Spielbeginn ist wochentags und samstags spätestens um 20.00 Uhr, sonntags spätestens um 17.00 Uhr.
- (4) Der HVW meldet ihm Rahmen der vom DHB vorgegebenen Kontingente die Pokalsieger sowie ggf. die weiteren platzierten Mannschaften für die Teilnahme am DHB-Pokal weiter.

III. Pokal der Männer

- (1) An den Pokalrunden des HVW ist jeweils eine Männermannschaft der Kreise teilnahmeberechtigt. Die Kreise haben ihre Teilnehmer bereits gemeldet.
- (2) Der Pokalsieger des HV Westfalen wird in Turnierform ermittelt, wobei die Kreise Minden-Lübbecke, Lippe und Bielefeld-Herford die Vorrunde A, die Kreise Gütersloh, EUREGIO Münsterland und Münster die Vorrunde B, die Kreise Hellweg, Industrie und Dortmund die Vorrunde C sowie die Kreise Iserlohn-Arnsberg, Hagen-Ennepe-Ruhr und Lenne-Sieg die Vorrunde D bilden. Sollte im Vorfeld eine Mannschaft ihre Teilnahme absagen, wird ein Einzelspiel über die normale Spielzeit ausgetragen.

- (3) Die Turniere der ersten Runde sind bereits im SIS angelegt und wurden im WH veröffentlicht. Die Eingabe der Spielzeiten erfolgt durch die Spielleitende Stelle. Hierzu melden die Ausrichter bis zum 31. August 2014 ihre Termine. Vorgesehene Spieltage sind der 3., 4. oder 5. Oktober 2014. Abweichungen hiervon sind mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften zulässig. Letzter Spieltermin ist der 2. November 2014.
- (4) Die zweite Runde wird vom Sieger der Vorrunde C am Samstag, 22. November 2014 ausgerichtet. Eine Abweichung von diesem Datum ist nicht zulässig. Sollte der Sieger der Vorrunde C keine Sporthalle stellen können, wird die Ausrichtung in der Reihenfolge Vorrunde A, Vorrunde D, Vorrunde B vergeben.
- (5) Die Spielzeit bei diesen Turnieren beträgt 2 x 20 Minuten mit 8 Minuten Halbzeitpause. Aufgrund der verkürzten Spielzeit finden die Bestimmungen des Team-Time-Out keine Anwendung.
- (6) Der HV Westfalen meldet im Rahmen der vom DHB vorgegebenen Kontingente und Vorgaben die Pokalsieger sowie in der Reihenfolge der zweiten Runde ggf. die weiteren platzierten Mannschaften für die Teilnahme am DHB-Pokal weiter. Es ist zu beachten, dass nur erste Mannschaften eines Vereins an den DHB gemeldet werden können. Sollte eine Zweite Mannschaft auf den für den DHB-Pokal berechtigten Plätzen landen, wird die nächst platzierte Mannschaft gemeldet.
- (7) Ausrichter der ersten DHB-Pokalrunde wird die bestplatzierte Mannschaft des HVW.

IV. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison 2014/2015 den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Michael Neuhaus, Präsident
Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik